

**Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

**Einladung**

**Gremium:** Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Montag, 07.12.2015, 16:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 26.11.2015

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.10.2015
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Einzelhandelsentwicklungskonzept 2015  
Vorlage: 2015/213
- TOP 6 Haushalt 2015 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro  
Vorlage: 2015/204
- TOP 7 Zuwendungen des Jahres 2014 und Nachmeldung 2013  
Vorlage: 2015/215
- TOP 8 2. Fortschreibung und Festsetzung der Abwasserbeiträge  
Vorlage: 2015/210
- TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016  
Vorlage: 2015/137A

## Einladung

---

TOP 10 Einwohnerfragestunde

TOP 11 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. von Essen  
Bürgermeister

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2015/213**

freigegeben am **26.11.2015**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 17.11.2015**

### **Einzelhandelsentwicklungskonzept 2015**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.12.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	08.12.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2015	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einzelhandelsentwicklungskonzept 2015 wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 07.07.2015 waren erste Überlegungen zur Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes 2015 durch die politischen Gremien zur Kenntnis genommen worden. Auf der Grundlage des Beschlusses war die Möglichkeit eröffnet worden, Anregungen und Stellungnahmen zu dem Entwurf vorzutragen.

Die Anregungen und Stellungnahmen sind unter Berücksichtigung der Stellungnahme als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügt und entsprechend im Endbericht, der dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt worden ist, berücksichtigt.

Im Rahmen der Stellungnahmen wurden folgende wesentliche Punkte vorgetragen:

- Die Einwendungsführer haben darauf hingewiesen, dass der Kögel-Willms-Platz als Entwicklungsfläche vorgesehen ist. Hierzu ist grundsätzlich auszuführen, dass weder eine Planung noch eine Überlegung besteht, den Kögel-Willms-Platz baulich anders zu nutzen, als dies derzeit der Fall ist. Das Einzelhandelsentwicklungskonzept beschäftigt sich jedoch nicht mit etwaigen zivilrechtlichen oder baurechtlichen Hinderungsgründen sondern beleuchtet lediglich eine bestimmte Handelssituation. Insofern ist aus grundsätzlichen Erwägungen die Berücksichtigung des Platzes nicht falsch; sie wird nur erkennbar jedenfalls derzeit nicht umgesetzt werden.

- Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass ein Vollsortimenter im Bereich Kleibroker Straße / Uhlhornstraße nicht wünschenswert sei. Dies entspricht auch der bisherigen planerischen Zielsetzung der Gemeinde jedenfalls insoweit, als es um die Berücksichtigung von Verkaufsflächen von mehr als 800 qm geht. Aus Sicht der Verwaltung lässt sich auch nicht erkennen, dass ein entsprechender Vollsortimenter überhaupt eine signifikante positive Veränderung für die Frequenz von Besuchern in der Oldenburger Straße ergeben würde. Gleichwohl wäre, ähnlich wie dies auch in anderen Randbereichen, z. B. der Bahnhofstraße oder der Anton-Günther-Straße der Fall ist, in kleinteiligem Umfang eine geschäftliche Entwicklung jedenfalls denkbar. Unumstritten ist allerdings genauso, dass, unabhängig von der Ausweisung eines zentralen Versorgungsbereiches, die Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten im Osten des Hauptortes wünschenswert wäre.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausdehnung des zentralen Versorgungsbereiches in südlicher Richtung südlich des City-Centers bis zur Schloßstraße hin womöglich nicht sinnvoll sei.

Überlegungen zur Entwicklung und Erweiterung des zentralen Versorgungsbereiches sind nicht so sehr unter der Maßgabe angeregt worden, dass hier zum nächstmöglichen Zeitpunkt entsprechende Einrichtungen geschaffen werden können. Vielmehr zeigt die Entwicklungsfläche auf, dass sekundär dann eine planerische Möglichkeit in Betracht gezogen werden sollte, wenn – nach wie vor – eine Innenentwicklung des Bereiches insbesondere zwischen der Raiffeisenstraße und der Bahnhofstraße nicht erfolgt.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu einzelnen Anregungen und Bedenken hingewiesen.

Das Einzelhandelskonzept stellt zwar eine grundlegende Überlegung zur Entwicklung des Einzelhandels im Bereich der Gemeinde Rastede dar, beinhaltet aber keine wie auch immer geartete rechtliche Verpflichtung. Soweit einzelne Bereiche wie z. B. Kleibroker Straße / Uhlhornstraße oder auch Teilflächen südlich des City-Centers nördlich der Schloßstraße entwickelt werden sollten, bedürfte es hierzu der Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage in Form eines Bebauungsplanes.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Auswertung der Anregungen und Stellungnahmen  
 Anlage 2: Teilaktualisierung Einzelhandelsentwicklungskonzept Rastede 2015  
 (Stand 24.11.2015)

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2015/204**

freigegeben am **26.11.2015**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: G.Röben

**Datum: 05.11.2015**

### **Haushalt 2015 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.12.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	08.12.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2015	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils über 5.000 Euro.

#### **Sach- und Rechtslage:**

In der Anlage sind die seit dem 24.06.2015 angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von jeweils über 5.000 Euro aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Sachkonten in anderen Budgets im Haushalt 2015 (Minderaufwendungen oder Mehrerträge, Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen) vorhanden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

#### **Anlagen:**

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben seit dem 24.06.2015 in Höhe von jeweils über 5.000 Euro.

#### Hinweis zur Anlage:

In der Aufstellung sind auch Beträge unter 5.000 Euro enthalten. Die Wertgrenze von 5.000 Euro bezieht sich nicht auf die einzelne Zahlung, sondern auf die Höhe der Überschreitung eines jeweiligen Budgets. Die in der Anlage aufgeführten Zahlungen sind also vorangegangenen überplanmäßigen Ausgaben hinzuzurechnen, woraus sich eine Überschreitung von über 5.000 Euro ergibt.

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2015/215**

freigegeben am **25.11.2015**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Kannwischer, Daniela

**Datum: 19.11.2015**

### **Zuwendungen des Jahres 2014 und Nachmeldung 2013**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.12.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	08.12.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2015	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen werden angenommen und für den förderungsfähigen Zweck verwendet.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Jahr 2014 sind die in der anliegenden Liste aufgeführten Zuwendungen in Form von zweckgebundenen Geld- und Sachspenden bei der Gemeinde Rastede eingegangen. Nachträglich wurden für das Jahr 2013 noch Spenden nachgemeldet.

Über die Annahme und Vermittlung der Zuwendungen über der Wertgrenze von 100 Euro entscheidet gem. § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit § 25a Abs. 1 Satz 1 GemHKVO der Rat. Sind von einem Zuwendungsgeber mehrere Zuwendungen in einem Jahr geleistet worden, ist ab summenmäßiger Überschreitung der Wertgrenze ebenfalls der Rat für die Annahme der Zuwendungen zuständig. In der Auflistung handelt es sich um alle Spenden, bei denen pro Spender die Spendensumme von 100 Euro überschritten wurde. Über die Annahme der Spenden unter 100 Euro (pro Spender) hat bereits der Bürgermeister entschieden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für den Erhalt der Zuwendungen müssen / mussten keine eigenen finanziellen Mittel eingesetzt werden.

#### **Anlagen:**

Zuwendungen des Jahres 2014 und Nachmeldungen für das Jahr 2013.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2015/210**

freigegeben am **18.11.2015**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Düring, Andre

**Datum: 12.11.2015**

### **2. Fortschreibung und Festsetzung der Abwasserbeiträge**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.12.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	08.12.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2015	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die 2. Fortschreibung und Neufestsetzung der Abwasserbeiträge (Schmutz- und Regenwasser) werden auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Beiträge für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rastede beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß Rechtsprechung ist die Beitragskalkulation im Abwasserbereich alle 10 Jahre neu zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Diese Beitragskalkulationen, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser, sind dieser Vorlage als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

Der Beitragssatz ergibt sich aus den Kosten für die Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen (bisherige Kosten und die in den nächsten zehn Jahren geplanten Kosten) dividiert durch die Flächen der Grundstücke, die an die Einrichtungen angeschlossen sind und künftig angeschlossen werden sollen.

Die Beitragssätze decken die Kosten der erstmaligen Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtung ab. Insofern stehen Kosten und damit der Beitrag fest; er ist schlicht das Ergebnis einer Berechnung. Diese Berechnung hat im Ergebnis den maximalen Beitragssatz, dieser Satz darf nicht überschritten werden.

Zum Verständnis ist darauf hinzuweisen, dass die erstmalige Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtung noch nicht abgeschlossen ist, da ja noch – durch neue Baugebiete – eine ständige Erweiterung stattfindet.

Die Fortschreibung der Beitragskalkulation hat zu folgendem Ergebnis geführt:

	Bisheriger Beitragssatz	Neuer Beitragssatz
Schmutzwasser	13,24 Euro	13,35 Euro
Niederschlagswasser	3,02 Euro	3,98 Euro

Gegenüber dem zurückliegenden Kalkulationszeitraum ist nunmehr eine leichte Erhöhung des Beitragssatzes vorgesehen. Das liegt vor allem in allgemeiner Preisentwicklung begründet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Satzungstext

Anlage 2: Beitragskalkulation Niederschlagswasser - Auszug

Anlage 3: Beitragskalkulation Schmutzwasser - Auszug

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2015/137A**

freigegeben am **26.11.2015**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Dudsek

**Datum: 20.11.2015**

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.12.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	08.12.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2015	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

2. Der Haushaltsplan 2016 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	34.584.454 Euro
bei den Aufwendungen mit	34.584.454 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltung	31.539.920 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	30.276.109 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	6.307.930 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	13.492.700 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.520.959 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	600.000 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm 2016 bis 2019 wird beschlossen.
4. Die Finanzplanung 2016 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

## **Sach- und Rechtslage:**

Die Fachausschussberatungen sind abgeschlossen und haben, abgesehen von den Finanzbewegungen bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen – die damit insgesamt in Zusammenhang stehenden Kosten sind derzeit nicht erkennbar – und der voraussichtlichen Beteiligung an Planungskosten im Zusammenhang mit der sog. Troglösung Raiffeisenstraße zu keinen wesentlichen Korrekturen am Entwurf des Haushaltsplanes geführt.

Der Haushalt ist nach wie vor ausgeglichen. Die sogenannten Schlüsselzuweisungen konnten bei der Fertigstellung der Arbeiten zum Haushaltsplanentwurf keine Berücksichtigung finden, da diese erst sehr kurzfristig bekannt gegeben worden sind.

Aufgrund der bereits positiven Einschätzung der Verwaltung belaufen sich die Mehreinnahmen gegenüber dem Planentwurf auf insgesamt rund 176.000 €. Da bei einer entsprechenden Änderung des Haushaltsplanes eine nicht unwesentliche Arbeitsbelastung erfolgen würde, wurde auf die separate Veranschlagung verzichtet. Unter Berücksichtigung des Beschlusses bezüglich der sogenannten Troglösung würden die Mittel zur Verringerung der planmäßige Kreditaufnahme eingesetzt werden.

Die wesentlichen Daten im Ergebnis:

Überschuss Ergebnishaushalt:	199.045,00
Überschuss Finanzhaushalt	1.263.811,00
davon:	
- ordentliche Tilgung	600.000,00
- Geld für Investitionen	663.811,00
Investitionsvolumen	13.492.700,00
davon durch Kredite finanziert:	6.520.959,00
Umfang Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der nächsten Jahre	6.365.000,00

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Haushaltssatzung

Anlage 2: Gesamthaushalt

Anlage 3: Änderungen im Ergebnishaushalt seit dem ersten Finanzausschuss

Anlage 4: Änderungen bei den Investitionen seit dem ersten Finanzausschuss

Anlage 5: Investitionsprogramm